

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 05. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2020)

zum Thema:

Diplomatischer Fauxpas des Regierenden Bürgermeisters – Absage des ukrainischen Botschafters für die Veranstaltung zur Erinnerung an das Kriegsende vor 75 Jahren

und **Antwort** vom 20. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2020)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 351
vom 05.05.2020

über

Diplomatischer Fauxpas des Regierenden Bürgermeisters – Absage des ukrainischen Botschafters für die Veranstaltung zur Erinnerung an das Kriegsende vor 75 Jahren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bewusst, dass die Ukraine ein Land ist, das auch nach westeuropäischen Maßstäben ein frei und geheim gewähltes Parlament, einen direkt gewählten Präsidenten und eine demokratisch legitimierte Regierung besitzt und somit einen elementaren Unterschied zu den Diktaturen Russlands und Weißrusslands aufweist, wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind bzw. die Legitimation durch Wahlfälschungen erlangt wurde?

Zu 1.:

Die demokratische Verfasstheit der Ukraine ist dem Senat bekannt.

2. Wie kommt der Regierende Bürgermeister daher auf die Idee, den ukrainischen Botschafter in Deutschland gemeinsam mit den Botschaftern Russlands und Weißrusslands zu einer Gedenkveranstaltung zum Endes des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren einzuladen, obwohl das Verhältnis zwischen der Ukraine und Russland, die völkerrechtswidrig den Osten der Ukraine besetzt hält, bekannt sein dürfte?

Zu 2.:

In der Roten Armee haben nicht nur russische, sondern auch ukrainische, belarussische und Soldaten anderer Republiken der ehemaligen Sowjetunion gekämpft. Mit der Einladung des ukrainischen Botschafters aus Anlass des besonderen 75. Jahrestages des Kriegsendes sollte eine Monopolisierung des Gedenkens durch die Russische Föderation verhindert werden. Mit der ukrainischen Botschaft besteht seit Jahren ein sehr gutes Verhältnis. Die Einladung zum 2. Mai ist mit ihr erörtert worden, wobei sie eine Teilnahme des Botschafters bis kurz vor der Veranstaltung offenließ.

3. Ist dem Senat nicht bekannt, dass neben der Annexion der Krim auch der Einmarsch russischer Truppen und ihrer Verbündeten in der Ostukraine Anlass für die bis heute geltenden umfangreichen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland war?

Zu 3.:

Diese Tatsachen sind dem Senat bekannt.

4. Wer kam auf die Idee eines gemeinsamen Gedenkens aller drei Botschafter, die der ukrainische Botschafter öffentlich als „schlimmsten Albtraum“ bezeichnete und sich über das unsensible Agieren der Senatskanzlei („schade, dass der Regierende Bürgermeister diese haarsträubenden Tatsachen anscheinend übersieht“) beklagte?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 2.

5. Warum übersah die Senatskanzlei, dass es schon seit über fünf Jahren vor dem Hintergrund des durch Russland verursachten blutigen Krieges im Donbass kein gemeinsames Gedenken mehr gibt und respektierte die Haltung der Ukraine?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu 2.

6. Was unternimmt der Senat, um das demokratische Engagement in der Ukraine künftig stärker zu würdigen und dem Wunsch des Botschafters nach „mehr Fingerspitzengefühl und Empathie“ seitens des Senats gerecht zu werden?

Zu 6.:

Seit spätestens 2014 unterstützt der Senat die demokratische Entwicklung in der Ukraine. 2017 unterzeichnete der Regierende Bürgermeister mit Oberbürgermeister Vitalij Klitschko in Kiew eine Gemeinsame Erklärung über die künftige Zusammenarbeit. Seither hat sich die Kooperation mit der demokratisch gewählten Stadtregierung von Kiew intensiviert und es kam zu zahlreichen Fachbegegnungen. Die Senatskanzlei hat die Realisierung wichtiger Projekte der ukrainischen Botschaft ermöglicht, etwa die Anbringung einer Gedenktafel zum 100. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine oder auch die Durchführung einer öffentlichen Fotoausstellung über Kinderopfer im Krieg im Donbass.

7. Hat der Senat gegenüber Russland und der Berliner Partnerstadt Moskau seit den Ereignissen auf der Krim und in der Ostukraine deutliche Kritik geäußert und wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

Sowohl gegenüber Vertretern Moskaus als auch gegenüber der russischen Botschaft in Berlin wird diese Kritik immer wieder deutlich geäußert.

8. Gibt es in der Senatskanzlei kein außenpolitisch geschultes Personal mehr, etwa ausgeliehen aus dem Auswärtigen Amt, das für derartige politische Sensibilitäten das notwendige Rüstzeug aufweist?
9. Wie soll künftig so ein Fauxpas vermieden werden?

Zu 8. und 9.:

In der Abteilung Internationales der Senatskanzlei steht die Expertise außenpolitisch qualifizierter Mitarbeiter, auch und gerade für den Bereich Osteuropa, zur Verfügung. Insofern kann der Senat die Fragestellung nicht nachvollziehen.

10. Teilt der Senat ferner die Kritik des ukrainischen Botschafters in Deutschland, es sei „beschämend“, dass es bis heute in Berlin kein Denkmal zur Erinnerung an die ukrainischen NS-Opfer gibt? Wenn ja, wird man sich für eine solche Errichtung einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10:

Der Senat hat auch gegenüber dem ukrainischen Botschafter deutlich gemacht, dass er diese Kritik nicht teilt. Die Diskussion um die Gedenkstätten für verschiedene betroffene Nationen ist noch nicht abgeschlossen. Die Deutsch-Ukrainische Historikerkommission befürwortet eine gemeinsame Gedenkstätte für Polen, die Ukraine und Belarus. Im Übrigen ist die ukrainische Seite dazu mit der Bundesebene im Gespräch.

Berlin, den 20. Mai 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei